

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: IV-815.411/Ha

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.05.2023**

### **TOP 4:        **Neubau des Hochbehälters Kühberg**               **- Grundsatzbeschluss und Vergabe von Ingenieurleistungen -****

In den vergangenen beiden Jahren ließ die Gemeinde über den vorgeschalteten Wasserversorger, den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW), eine Wasserversorgungskonzeption für das gesamte Gemeindegebiet erstellen. Die erarbeitete Konzeption wurde am 24.10.2022 im Gemeinderat ausführlich vorgestellt, beraten und schließlich einstimmig durch den Gemeinderat verabschiedet. Damit wurde der Grundstein gelegt, die Modernisierung und den Ausbau der Wasserversorgungsinfrastruktur in den kommenden zwölf Jahren bis ins Jahr 2035 Schritt für Schritt anzugehen.

Durch die Priorisierung und Strukturierung in umsetzbare Einzelmaßnahmen über den vorgeschlagenen Zeitraum von mehr als einer Dekade werden sich die jährlichen Investitionen im Bereich von 0,7 Mio. Euro bis hin zu 1,69 Mio. Euro in der Spitze bewegen; es wurde ebenso am 24.10.2022 beschlossen, die jeweils erforderlichen Mittel in den kommenden Jahren entsprechend in den Haushalten einzuplanen.

Die Wasserversorgungskonzeption zeigt auf, dass die technische Notwendigkeit besteht, den Hochbehälter (HB) Kühberg bei Beuerlbach grundlegend zu sanieren und darüber hinaus das Speichervolumen deutlich zu erhöhen. Der HB Kühberg, der im Jahr 1955 gebaut und vor etwa zehn Jahren teilsaniert wurde, umfasst aktuell eine Kapazität von 400 m<sup>3</sup>, die sich aus zwei Wasserkammern mit je 200 m<sup>3</sup> zusammensetzt. Damit ist dieser Hochbehälter das volumenstärkste Wasserversorgungsbauwerk der Gemeinde, vor dem Wasserturm Satteldorf, der über ein Fassungsvermögen von 300 m<sup>3</sup> verfügt. Der HB Kühberg versorgt den überwiegenden Teil des Hauptortes Satteldorf sowie die Teilorte Auhof, Schumnhof, Neidenfels und Sattelweiler. Darüber hinaus sind auch die Crailsheimer Stadtteile Beuerlbach, Fallteich und der Bereich Kläranlage/Tierheim angeschlossen.

Um auch künftig eine sichere und leistungsfähige Wasserversorgung der angeschlossenen Bereiche zu gewährleisten, ist im Ergebnis der Wasserversorgungskonzeption ein Neubau und damit eine Erweiterung der Kapazität des Hochbehälters auf 1.000 m<sup>3</sup> erforderlich. Denn durch einen Neubau des Hochbehälters an einem höhergelegenen Standort (etwa 480 m ü. NN) wird im Gegensatz zur bloßen Sanierung im Bestand (475 m ü. NN) zusätzlich eine Druckerhöhung ermöglicht. Insofern empfiehlt die NOW, auch unter Berücksichtigung der derzeit äußerst

ungünstigen Zuwegung über unbefestigte Wege und unwegsames Gelände, den Hochbehälter an einem anderen Standort neu zu bauen.

In der Wasserversorgungskonzeption führt die NOW weiter aus, dass durch den Neubau des Hochbehälters ebenfalls eine neue Zuleitung zum Hochbehälter und der Anschluss ans Ortsnetz gebaut werden können. Somit können die derzeit hohen Reibungsverluste im Leitungsnetz reduziert und die teilweise vorhandenen Druckprobleme in Satteldorf gelöst werden.

Im ursprünglichen Zeitplan für die Umsetzung der Konzeption, wie im Gemeinderat im Oktober 2022 vorgestellt, war der Neubau des HB Kühberg erst in den Jahren 2029/2030 vorgesehen. Im Dezember 2022 wurde allerdings an einer der beiden Wasserkammern ein akuter Schaden festgestellt. Die Wasserkammer hatte einen durchgehenden Riss, der zügig repariert werden musste. Aufgrund dieses akuten Schadens ergibt sich nach Rücksprache mit der NOW die Notwendigkeit, die Maßnahme HB Kühberg in der Prioritätenliste an die erste Stelle zu setzen. Somit sieht der neue Zeitplan bereits für dieses Jahr die Planungsleistungen einschließlich der Genehmigungsplanung vor. Im Jahr 2024 sollen dann die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und Vergabe sowie der Baustart folgen.

Die Kostenschätzung gemäß zugrundeliegender Wasserversorgungskonzeption geht für den Neubau des Hochbehälters von einer Nettobausumme von 3,5 Mio. Euro mit Zuleitungen aus; im Zuge der Planungen ist als Variantenprüfung zu klären, ob ein möglicher Neubau oberirdisch oder unterirdisch wirtschaftlicher zu realisieren ist. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten in Höhe von 15 Prozent ist demnach für den Neubau des Hochbehälters mit Kosten in Höhe von rund 4,03 Mio. Euro (netto) zu rechnen. Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde als Betrieb gewerblicher Art geführt, dementsprechend sind hier Nettobeträge ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Kosten für eine grundsätzliche Sanierung und die Erweiterung um eine zusätzliche Kammer mit nochmals 200 m<sup>3</sup>, sodass dann drei gleich große Wasserkammern vorhanden wären, wird von der NOW auf rund 1,76 Mio. Euro (netto) beziffert. Hinzu kämen die Kosten für die Erneuerung der Zuleitungen in Höhe von 0,43 Mio. Euro (netto) und wiederum 15 Prozent Baunebenkosten, sodass von einer Investitionssumme von 2,52 Mio. Euro (netto) auszugehen ist.

Im direkten Vergleich der (grob kalkulierten) Optionen Neubau und Sanierung/Erweiterung zeigt sich, dass für einen Neubau des Hochbehälters an einem anderen Standort etwa 1,51 Mio. Euro (netto) Mehraufwendungen vorzusehen sind. Wenngleich die NOW darauf hinweist, dass eine Sanierung weitere 25 bis 30 Jahre Nutzungszeit ermöglicht; der bisherige Hochbehälter wird derzeit bereits im 68. Jahr betrieben.

Grundsätzlich können Maßnahmen, die das Speichervolumen von Hochbehältern erhöhen, gefördert werden. Allerdings liegt das durchschnittliche Wasser- und Abwasserentgelt der Jahre 2022 und 2023 mit 4,75 €/m<sup>3</sup> deutlich unter dem für eine Förderung vorausgesetzten maßgeblichen Mindestwasser- und Abwasserentgelt von 5,90 €/m<sup>3</sup>. Eine Förderung scheidet daher nach aktuellem Stand aus.

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der nun angedachten ingenieurseitigen Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2023 enthalten (I-75330000010).

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau bzw. mindestens der Generalsanierung und Erweiterung des Hochbehälters Kühberg zur zukunftsfähigen Ertüchtigung der Wasserversorgung zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen weiteren Planungen für die Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen und hierzu ein geeignetes Ingenieurbüro für die Leistungsphasen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen.
3. Bei den Planungen ist ebenfalls eine detailliertere Ausarbeitung der Variantenprüfung zwischen einem oberirdischen und unterirdischen Neubau sowie der Generalsanierung/Erweiterung in Bezug auf die einmaligen Investitionskosten sowie die laufenden Kosten über die vorgesehene Nutzungszeit zu berücksichtigen. Der Gemeinderat entscheidet daraufhin abschließend, welche Variante zur Ausführung kommt.